

wir gemeinsam

Kurzinformationen– nicht nur zum Thema Pflege

Verwandte sind als Betreuer zu bevorzugen

Bei der Auswahl eines Betreuers für einen hilfebedürftigen Menschen haben nahe Verwandte (besonders, wenn zwischen beiden zuvor ein intensiver Kontakt bestand) Vorrang vor einem Berufsbetreuer. Das entschied der Bundesgerichtshof (BGH) Karlsruhe in einem veröffentlichten Beschluss (AZ: XII ZB 390/16).

Geklagt hatte eine gehörlose Frau aus München, die zuvor von ihrer Mutter betreut wurde, doch das Amtsgericht übertrug die Aufgaben einem Berufsbetreuer. Der BGH entschied, dass die Mutter und der weiter entfernt wohnende Bruder nur hätten übergangen werden dürfen, wenn einer Übernahme der Betreuung gewichtige Gründe entgegengestanden hätten, dies sei jedoch hier nicht der Fall gewesen.

Quelle: epd, kfd Frau und Mutter, Nr. 11/17 Seite 29

Wer muss Pflegegeld versteuern?

Das Pflegegeld ist eine Sozialleistung, deshalb erhalten es die Pflegebedürftigen steuerfrei. Geben sie es an nahe Verwandte weiter (nicht als Vergütung sondern als Dankeschön für die Hilfe), müssen diese keine Steuern bezahlen. Summen, die über das Pflegegeld hinausgehen, sind steuerpflichtig.

Zu den nahen Verwandten zählen:

- Ehepartner / Lebenspartner / Verlobte
- Bruder + Schwester
- Neffen + Nichten
- Eltern + Kinder
- Pflegeeltern + Pflegekinder
- Onkel + Tanten
- Schwägerin + Schwager

Personen, die nicht mit dem Pflegebedürftigen verwandt sind (und deshalb nicht sittlich zum Helfen verpflichtet sind) müssen erhaltenes Pflegegeld bei der Steuererklärung angeben.

Personen, die Pflege gegen Bezahlung leisten (Verwandte oder Fremde) und einen Arbeitsvertrag mit dem/der Pflegebedürftigen geschlossen haben, sind verpflichtet, dieses Einkommen zu versteuern, **wenn es höher ist als das Pflegegeld.**

Was ist mit Personen, die sich zum Helfen verpflichtet fühlen, aber nicht mit dem/der Pflegebedürftigen verwandt sind? Eine sittliche/moralische Verpflichtung liegt vor, wenn es sich um eine **sehr enge** Beziehung zwischen dem Pflegebedürftigen und der Pflegeperson handelt. Da das aber eine persönliche Auslegungssache ist, ist es ratsam, sich vom Finanzamt die sittliche Verpflichtung bestätigen zu lassen. Ist das geschehen, können auch sie Einnahmen in Höhe des Pflegegeldes als steuerfreies Einkommen erhalten. Sie müssen den Bezug von Pflegegeld nicht bei der Minijobzentrale melden oder bei der Steuererklärung angeben.

<https://www.pflege-durch-angehoerige.de/.../wann-muss-das-pflegegeld-versteuert-werden>

Keine Nachteile für Minijobber

Ein Arbeitgeber darf Minijobber arbeitsrechtlich nicht schlechter stellen als Vollzeitbeschäftigte, sie sind diesen gleichgestellt.

Die Broschüre „**Arbeitsrecht für Minijobber**“ informiert unter anderem darüber, dass diesen Beschäftigten bei Krankheit, Mutterschaft, Krankheit eines Kindes, Arbeitsausfall und an Feiertagen ihr Entgelt fortgezahlt werden muss. Außerdem haben sie Anspruch auf Erholungsurlaub und ihnen muss auf Verlangen ein Arbeitszeugnis ausgestellt werden.

Informationen unter: www.minijob-zentrale.de
>Minijobs gewerblich > Arbeitsrecht

Rehabilitation für Kinder und Jugendliche

Chronische Krankheiten können Kinder auch in ihrem späteren Leben erheblich beeinträchtigen. Die Deutsche Rentenversicherung bietet solchen Kindern oder Jugendlichen spezielle Reha-Leistungen an, in der Regel dauern sie 4 Wochen. Um schulische Probleme zu verhindern, erhalten die kleinen Patienten während einer Reha in allen Hauptfächern Unterricht. Die Lerngruppen werden nach Schultyp und Klassenstufe zusammengestellt.

Voraussetzung für die Bewilligung einer solchen Reha ist, dass zumindest ein Elternteil in den letzten 2 Jahren vor Antragstellung mindestens 6 Monate Pflichtbeiträge in die Rentenversicherung eingezahlt hat und die zu behandelnden Kinder/Jugendlichen noch nicht selbst gesetzlich rentenversichert sind.

www.Kinderreha.driv.info

Keine Zwangsverrentung bei Hartz IV Bezug

Wer Leistungen aus der Grundsicherung für Erwerbsfähige bezieht, 63 Jahre alt ist und 35 Versicherungsjahre nachweisen kann, wird seit 1.1.17 nicht mehr zum Eintritt in die vorgezogene Altersrente mit Abschlägen verpflichtet - **falls die Höhe der zu erwartenden Rente** zum Bezug von Grundsicherung im Alter führen würde.

www.harald-thome.de/fa/harald-thome/files/sgb-ii.../FH-12a--08.02.2017.pdf

Fünf-Wochen-Frist für Pflegeantrag

Pflegekassen müssen innerhalb von 25 Arbeitstagen über einen schriftlich gestellten Antrag entscheiden und dem Versicherten das Ergebnis mitteilen (maßgeblich sind die Daten der Antragstellung und der Erteilung des Bescheids).

Hält eine Pflegekasse diese Frist nicht ein, muss sie für das Versäumnis pro angefangene Woche dem /der Pflegebedürftigen 70 € auszahlen.

Quelle: VdK Zeitung April 2018 Seite 6

Finanzielle Hilfe für Auszubildende

Wer während der Berufsausbildung nicht zu Hause wohnen kann, (z.B. wegen der Entfernung) kann Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhalten. Sie muss bei der Agentur für Arbeit beantragt werden, es gibt sie nur während der Dauer einer Berufsausbildung und sie muss nicht zurückgezahlt werden. Volljährige bzw. verheiratete Auszubildende erhalten die Förderungen auch dann, wenn sie in der Nähe der Eltern leben.

BAB und Zuschläge erhalten Azubis für Unterkunft,

öffentliche Verkehrsmittel, Heimfahrten und Lebensunterhalt. Wie hoch die Beihilfe ausfällt, hängt auch vom Einkommen der eigenen Eltern ab (das aber nur angerechnet wird, wenn es bestimmte Freibeträge übersteigt).

Quelle: IG Metallzeitung Dez. 2017, D 4713

Blitzlicht

Früherkennung von Brustkrebs

Der Gynäkologe Frank Hoffmann hat in seinem Ausbildungsinstitut über 100 blinde Frauen zu Tastuntersucherinnen ausgebildet. Sie können bei der Früherkennung von Brustkrebs helfen, denn sie ertasten – verglichen mit Ärzten - ca. 50% mehr Geschwüre und sogar kleine Gewebeveränderungen.

<https://www.discovering-hands.de/kontakt/>

Zum Mitfreuen



Ein Münchener Friseur ließ sich von einem Bericht über die Probleme der Obdachlosen berühren und setzte eine Idee in die Tat um:

Er schrieb ein Konzept, holte 10 befreundete Kollegen mit ins Boot und gründete die „Barber Angels Brotherhood“ (Bruderschaft der Friseurengel).

Inzwischen beteiligen sich mehr als 50 Friseure und Friseurinnen an dieser Aktion. Sie arbeiten mit karitativen Organisationen zusammen und hängen in deren Räumen Plakate mit den Terminen aus.

Einige Tage später waschen und schneiden sie all den obdachlosen Menschen, die gerade vorbeikommen, kostenlos die Haare.

Ihre Kunden sind von ihrem „neuen look“ begeistert und bedanken sich überschwänglich.

Quelle: Sozialcourage, Oktober

Redaktionsteam

Gudrun Born, Brigitte Hald-Hübner,
Janett Deckert, Carin Schomann
Redaktion-infobrief@wir-pflegen.net

Herausgeber des Infobriefes:

wir pflegen
www.wir-pflegen.net

Anschrift Vorstand wp:

Alt-Moabit 91, 10559 Berlin
☎ 030-577 041 33

Mail: vorstand@wir-pflegen.net